

**Berechnungsschema zur Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit**

**Berechtigter nach § 17 Abs. 1 bzw. § 17 a StrRehaG .....**

Maßgebender Berechnungszeitraum: .....

€

1. **Monatliche Bruttoeinnahmen lt. Verdienstbesch.:**  
 (wöchentliche Einnahmen sind mit 13/3 zu multiplizieren) .....
- + auf den Berechnungszeitraum entfallende anteilige  
 Einmalzahlungen, Sonderzuwendungen oder Gratifikationen .....
- ergibt monatliche Bruttoeinnahmen insgesamt .....

2. **Vom Einkommen absetzbare Ausgaben:** €
- Lohnsteuer .....
- Solidaritätszuschlag .....
- Kirchensteuer .....
- Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung .....
- Pflegeversicherung .....
- Rentenversicherung .....
- Arbeitslosenversicherung .....
- (jeweils nur der Arbeitnehmeranteil der Soz. Vers. Beiträge)
- Beiträge zur freiw. oder priv. Krankenvers. ....
- Unfallversicherung .....
- Sterbegeldversicherung .....
- Hausratversicherung .....
- (jeweils nur monatl. Beitragsanteil)
- Private Altersvorsorge (Riester-Rente) .....
- Lebensversicherung (nur wenn sie zur Altersabsicherung  
 erforderlich ist, nicht Kapitallebensvers. zur Vermögensbildung) .....
- Haftpflichtversicherung .....
- (z. B. Familienhaftpflicht, Kfz.-Haftpflicht nur, wenn das Kfz zur  
 Erzielung der Arbeitseink. erforderlich ist)
- notw. Beiträge zu Berufsverbänden .....
- notw. Aufwendungen für Arbeitsmittel .....
- (ohne Nachweis monatl. Pauschbetrag v. 5,20 EUR)
- notw. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung  
 und Arbeitsstätte
- Entf. km ..... x Pauschbetrag ..... = .....
- (tariflich günstigste Zeitkarte, wenn öffentl. Verkehrsmittel nicht  
 vorhanden oder nicht zumutbar monatl. Pauschbetrag von  
 5,20 € bei Benutzung von Pkw – bis 500 Kubik Hubraum nur  
 3,70 € –, von 2,30 € bei Benutzung von Motorrad oder Motor-  
 roller und von 1,30 € bei Benutzung eines Fahrrades mit Motor  
 für jeden vollen Kilometer, den die Wohnung von der Arbeitsstät-  
 te entfernt liegt – einf. Strecke, höchstens bis zu 40 Kilometer)
- Mehraufw. für doppelte Haushaltsführung .....
- (höchstens 130 € + 1 monatl. Familienheimfahrt i. d. II. Kl.)
- Kinderbetreuungskosten (soweit zur Einkommenser-  
 zielung erforderl., z. B. bei alleinerziehenden Frauen) .....
- Arbeitgeberanteil vermögensw. Leistungen .....
- (der Arbeitnehmerant. sowie die Sparzulagen sind Einkommen)
- Ergibt absetzbare Ausgaben insgesamt: .....

Zwischensumme

3. **Zuzüglich sonstige Einkünfte (monatlich):** .....
- (z. B. Zinsen aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)
4. **Gesamtbetrag der zu berücksichtigenden Einkünfte:** .....